

23.09.2013

Drucksache 144/13

Verwendung des Jahresergebnisses 2012

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	04.11.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	05.11.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 2.274.402,89 € wird wie folgt verwendet:

Ein Betrag in Höhe von 1.595.697,22 € wird der Ausgleichsrücklage, der Restbetrag in Höhe von 678.705,67 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Sachbericht

Der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2012 weist ein positives Ergebnis in Höhe von **2.274.402,89 €** aus; hierfür ist ein entsprechender Verwendungsbeschluss durch den Kreistag herbeizuführen.

Für das Haushaltsjahr **2012** ergibt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals:

Eigenkapital zum 01.01.2012	2.742.903,23
- davon Allgemeine Rücklage	2.666.165,08
- davon Ausgleichsrücklage	76.738,15
Jahresüberschuss 2012	2.274.402,89
Summe Eigenkapital zum 31.12.2012	5.017.306,12

Die haushaltsrechtlichen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) ermöglichen ab dem Rechnungsjahr 2012 eine Dynamisierung der Ausgleichsrücklage. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW (neu) können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages nun der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Hieraus ergibt sich folgende Berechnung der maximalen Höhe der Ausgleichsrücklage:

Möglicher Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage = (1/3) des Eigenkapital zum 31.12.2012	1.672.435,37
--	---------------------

Unter Berücksichtigung des Bestandes der bereits vorhandenen Ausgleichsrücklage in Höhe von 76.738,15 € ist maximal folgende Zuführung möglich:

Höchstbetrag der Zuführung zur Ausgleichsrücklage (1.672.435,37 € - 76.738,15 €)	1.595.697,22
---	---------------------

Die Differenz zwischen dem Jahresergebnis und dem Höchstbetrag der Zuführung zur Ausgleichsrücklage ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (2.274.402,89 - 1.595.697,22)	678.705,67
---	-------------------

Anlagen

keine